



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 024/2025

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 26.05.2025
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.06.2025	

Gegenstand der Vorlage
Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum bis 2026/2027 und darüber hinaus langfristige Beibehaltung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Nordharz und deren Schuleinzugsbereiche

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2025 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 und darüber hinaus folgende Grundschulstandorte für die Gemeinde Nordharz:
 - Grundschule Heudeber
 - Grundschule „Erich-Kästner“ Langeln
 - Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg
2. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2025 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 und darüber hinaus die Festlegung folgender Schuleinzugsbereiche für die Gemeinde Nordharz
 - a) Grundschule Heudeber: Ortsteile Danstedt, Heudeber und Wasserleben
 - b) Grundschule „Erich Kästner“ Langeln: Ortsteile Langeln, Schmatzfeld und Veckenstedt
 - c) Grundschule „Albert Schweitzer“ Stapelburg: Ortsteile Abbenrode und Stapelburg

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Harz für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 wurde durch den Kreistag beschlossen und durch das Landesschulamt Magdeburg bestätigt.

Entsprechend § 22 Abs. 4 des SchulG LSA sind die Schulentwicklungspläne mindestens alle fünf Jahre durch die Landkreise als Planungsträger zu überprüfen und fortzuschreiben.

Im Zuge der zu verzeichnenden rückläufigen Geburten, wurde die Schulentwicklungsplanung mit den aktuellen Geburten- bzw. Schülerzahlen fortgeschrieben. Es wurde festgestellt, dass auch langfristig alle 3 Grundschulstandorte gesichert sind und die mit Beschluss vom 29.05.2019 festgelegten Grundschulstandorte und Schuleinzugsbereiche unverändert bleiben.